

Grüne Forderungen

Wir wollen, dass in Zukunft ...

- » ... TrägerInnen eines Volksbegehrens die Überprüfung der Gültigkeit der Unterschriften durch die Bezirksämter ihrerseits nachvollziehen und kontrollieren können.
- » ... Volksentscheide auf Wunsch der InitiatorInnen zwingend gemeinsam mit Wahlen oder anderen Volksentscheiden durchgeführt werden.
- » ... Volksgesetzgebung barrierefrei und offen für digitale Beteiligung ist.
- » ... TrägerInnen eines Volksbegehrens ein Recht auf Anhörung in den zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses und im Anschluss ein Recht auf Nachbesserung erhalten.
- » ... für Volksbegehren das Quorum der 2. Stufe von 7 auf 5 Prozent, für Volksbegehren zur Änderung der Verfassung von 20 auf 10 Prozent abgesenkt wird.
- » ... zur Sicherung des Ergebnisses von Volksentscheiden ein vereinfachtes Verfahren mit geringem Quorum von 2,5 Prozent eingeführt wird.
- » ... eine angemessene Kostenerstattung bei Volksbegehren und Volksentscheiden erfolgt, wenn jeweils die Hälfte des Quorums erreicht wurde.
- » ... alle EinwohnerInnen Berlins, die mindestens 16 Jahre alt sind, bei Volksbegehren und Volksentscheiden abstimmen können.

Kontakt



Dirk Behrendt

Sprecher für Rechtspolitik
und Demokratie

Tel. +49 (0)30.2325-2421

dirk.behrendt@gruene-fraktion-berlin.de

Herausgegeben von:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5 | 10111 Berlin

Tel. +49 (0)30.2325-2400

gruene@gruene-fraktion-berlin.de

www.gruene-fraktion-berlin.de

Redaktionsschluss: Februar 2016

Abonnieren Sie unsere Newsletter unter:

www.gruene-fraktion-berlin.de/newsletter/subscribe

Oder folgen Sie uns bei Facebook und Twitter:

facebook.com/GrueneFraktionBerlin

twitter.com/GrueneFraktionB

Diese Publikation ist kostenlos und darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier (FSC-zertifiziert und mit dem Blauen Umweltengel ausgezeichnet) und klimaneutral hergestellt.



NOCH MEHR DEMOKRATIE WAGEN!

Berlin entscheidet mit.

Echte Mitsprache für Berlin

Die Berlinerinnen und Berliner wollen mitbestimmen, wie sich ihre Stadt entwickelt und sich ihr Leben dadurch verändert. Das haben nicht nur die Volksentscheide zu Wasser, Energie oder Tempelhof gezeigt, sondern auch die Diskussion über die Olympia-Bewerbung Berlins. SPD und CDU verstehen Beteiligung bis heute nur als Mittel zum Zweck, um für eigene Vorhaben „Akzeptanz zu schaffen“ – echte Mitsprache sieht anders aus.

Schon heute nutzen die BerlinerInnen rege direktdemokratische Instrumente auf Bezirksebene (Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) und auf Landesebene (Volksbegehren und Volksentscheid). Wir Grünen meinen, dass mehr direkte Demokratie unserer Stadt guttut und sich parlamentarische Demokratie und direkte demokratische Beteiligung sinnvoll ergänzen.



Auf Landesebene gibt es bislang folgende direktdemokratische Instrumente: Mit der Volksinitiative können 20.000 Bürgerinnen und Bürger das Abgeordnetenhaus zwingen, sich mit einer bestimmten Frage zu befassen. Die eigentliche Volksgesetzgebung erfolgt in drei Stufen:

1. Antrag auf Volksbegehren (20.000 Unterschriften)
2. Volksbegehren (7 Prozent Unterschriften)
3. Volksentscheid (mindestens 25 Prozent Zustimmung)



Foto: Meike Berg

Was bisher erreicht wurde

Ziel der 2006 von allen Fraktionen des Abgeordnetenhaus beschlossenen Änderungen der Landesverfassung war es insbesondere, die Volksgesetzgebung als Instrument der direkten Demokratie deutlich zu erleichtern. Bereits 2005 wurden Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Bezirksebene eingeführt.

Die Hürden für die Volksgesetzgebung wurden gesenkt, um mehr direkte Demokratie zu ermöglichen: Die Zahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften sowie die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid wurden reduziert und die Fristen verlängert. Eine Novelle erlaubt seit 2008 das Sammeln von Unterschriften auch auf der Straße.



Seit 2008 gibt es deutlich mehr direktdemokratische Initiativen in Berlin. So wurden neun Volksbegehren (zweite Stufe) durchgeführt, von denen sechs erfolgreich waren. Von fünf durchgeführten Volksentscheiden (dritte Stufe) waren zwei erfolgreich, zwei scheiterten am erforderlichen Quorum, einer wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die politische Kultur Berlins verändert haben die beiden erfolgreichen Volksentscheide über die Offenlegung der Wasserverträge und die Nichtbebauung des Tempelhofer Feldes. Umso bedenklicher ist es, dass der Senat das Tempelhof-Gesetz nun ohne Not geändert hat.

Senat im Rückwärtsgang

Doch nicht alle begrüßen mehr direkte Demokratie in Berlin: Der Regierende Bürgermeister Michael Müller warnt vor einem „Missbrauch“ von Volksentscheiden. Eine Weiterentwicklung der direkten Demokratie sieht Müller stattdessen in Volksabstimmungen „von oben“, die der Senat zu wichtigen stadtpolitischen Fragen initiiert. Dazu passt, dass die rot-schwarze Koalition vor Kurzem zusätzliche Hürden für die Sammlung von Unterschriften errichtet hat und damit die Initiierung von Volksbegehren „von unten“ erschwert.



Wir Grünen wollen die direktdemokratischen Instrumente auf Landesebene weiterentwickeln. Schon 2006 haben wir für eine weitergehende Absenkung der Quoren gestritten. In dieser Legislatur haben wir im Berliner Abgeordnetenhaus etliche Fachgespräche veranstaltet und sind mit unzähligen Menschen – darunter InitiatorInnen von Bürger- und Volksbegehren – ins Gespräch gekommen, wie sich direkte Demokratie weiterentwickeln lässt. Aus den Ergebnissen haben wir ein Maßnahmenpaket geschnürt und ins Parlament eingebracht.

Abgeordnetenhaus und Senat müssen sich frühzeitig und ernsthaft mit Bürgerinitiativen und ihren Anliegen auseinandersetzen. Jeder Anschein von Trickserei muss vermieden werden. Faire Bedingungen dürfen nicht im Ermessen des Senats liegen, sondern müssen klar gesetzlich geregelt sein.

